



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Gemeinde Bischofsgrün
Jägerstraße 9
95493 Bischofsgrün

Telefon 09276 92609-0
gemeindevverwaltung@bischofsgruen.bayern.de
www.bischofsgruen.de



Bürgerstiftung
Bischofsgrün



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Bischofsgrünerinnen und Bischofsgrüner,

die Dorfgemeinschaft lebt vom großen ehrenamtlichen Engagement in unseren zahlreichen Vereinen und Organisationen. Zudem braucht es aber in den meisten Fällen auch finanzielle Mittel, um Ideen und Projekte umsetzen zu können.

Durch den Beschluss des Bischofsgrüner Gemeinderates, gemeinsam mit der Sparkasse Bayreuth eine Bürgerstiftung zu gründen, können wir künftig unkompliziert unterstützen.

Die Bürgerstiftung ermöglicht allen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, sich unmittelbar für die Gesellschaft und das Gemeinwesen in Bischofsgrün zu engagieren. Mit Ihrer Spende oder Zustiftung können Sie direkt die positive Entwicklung unseres Ortes voranbringen und helfen so bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.

Jeder kann sich auch mit kleinen Beträgen an der Bürgerstiftung beteiligen. Bei Fragen zur Bürgerstiftung können Sie sich jederzeit gerne an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, an die Gemeindeverwaltung oder selbstverständlich auch an mich wenden.

Herzliche Grüße Ihr

Michael Schreier, Erster Bürgermeister

In und für Bischofsgrün wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Bischofsgrün tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Gemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Die Bürgerstiftung Bischofsgrün wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Bischofsgrün“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Bischofsgrün oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE52773501100038120721 - BIC: BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Bischofsgrün“

Herausgeber: Gemeinde Bischofsgrün
Alle Fotos gehören der Gemeinde Bischofsgrün.
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
www.sparkasse-bayreuth.de/stiftergemeinschaft

von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Bischofsgrün

- Ich kann dauerhaft Projekte in Bischofsgrün zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Bischofsgrün.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt und unsere Natur schützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.



Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

- **Zuwendung zur Zweckverwirklichung:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.
- **Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock):** Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Bischofsgrün“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung

S Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz, das Vereinigte Königreich und weitere SEPA-Länder in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Bürgerstiftung Gemeinde Bischofsgrün
 Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
IBAN De52773501100038120721
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SBT

Kann bei Zahlungen innerhalb der EU/EWR entfallen.
EUR Betrag: Euro, Cent
Danke!
 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zellen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zellen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zähler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN Prüfziffer **Bankleitzahl des Kontoinhabers** **Kontonummer** (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE **06**

Datum Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Beginnstitiger:
Bürgerstiftung Bischofsgrün
IBAN des Beginnstitigen:
DE52773501100038120721
Kreditinstitut des Beginnstitigen:
Sparkasse Bayreuth
EUR Betrag: Euro, Cent

Verwendungszweck (nur für Beginnstitigen)
 Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth vom 10.02.2015 (S. 1) als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Die Stiftung ist im Register des Vereinsrechts eingetragen und hat sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Bischofsgrün wird als Stiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung-Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)